

75/J

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pable, Haller, Dolinschek, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Einstufung der Werkverträge im Rahmen der Behindertenhilfe und (Früh)förderung  
als sozialversicherungspflichtige Dienstverträge

Seit der Beschußfassung über das Bundespflegegeldgesetz wurde immer wieder darauf gedrängt, die in der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen vom Bund versprochene "sozialversicherungrechtliche Absicherung der pflegenden Personen" nicht nur durch die Möglichkeit zur Selbstversicherung, sondern durch eine finanziell und organisatorisch zumutbare Lösung zu erfüllen. Die Freiheitlichen haben eine einfache und billige Sozialversicherung für Personen gefordert, die jemanden gegen Bezahlung aus dem Pflegegeld versorgen und darauf gedrängt, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung einer Pflegeperson als Dienstnehmer auftretenden Probleme (die auch durch die geringe Höhe des Pflegegeldes bedingt sind) zu lösen. Bedauerlicherweise sind bisher diese Bestrebungen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales auftaube Ohren gestoßen, obwohl zu befürchten war, daß es nur von der "Zurückhaltung" der zuständigen Stellen bzw. der Beschäftigten selbst abhängt, ob Pflegepersonen gerade im privaten Bereich oder bei privaten Hilfseinrichtungen als Dienstnehmer mit allen damit verbundenen Pflichten und Lasten für den Arbeitgeber eingestuft werden.

Nun scheinen sich die freiheitlichen Befürchtungen zu bewahrheiten: Der Landesverband Steiermark der Gehörlosenvereine weist in einem Offenen Brief darauf hin, daß die Steiermärkische Gebietskrankenkasse die bisher von den Kontrollorganen tolerierte Beschäftigung mobiler Frühförderer auf Werkvertragsbasis nicht mehr duldet und Nachforderungen in Höhe von etwa S 400.000,-- stellt. Andere Behindertenvereine, aber auch Behinderte, die ihre Versorgung privat auf Werkvertragsbasis organisiert haben, müssen ähnliche Folgen - und ev. auch arbeitsrechtliche Nachforderungen - befürchten. Die Versorgung behinderter Menschen auf privater Basis (so wie durch das Pflegegeld eigentlich angestrebt) ist damit ernsthaft gefährdet.

Die Anfragesteller befürchten, daß dieses neue Vorgehen der Sozialversicherungsträger nicht nur im Zusammenhang mit dem finanziellen Engpaß im Bereich der Krankenversicherung sondern auch mit der angekündigten Einbeziehung der Werkverträge in die Sozialversicherung steht und die Situation deshalb noch wesentlich schlechter werden wird, als dies derzeit absehbar ist; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

- 1 . Ist es richtig, daß allein der Landesverband Steiermark der Gehörlosenvereine für Werkverträge etwa S 400.000,-- an die Gebietskrankenkasse nachzahlen soll?
2. Welche Änderungen sind beim Landesverband Steiermark der Gehörlosenvereine eingetreten, die eine andere Beurteilung der Werkverträge rechtfertigen?
3. Welche anderen Vereine sind von einem derartigen Vorgehen der Sozialversicherungsträger bisher betroffen? Um welche Beträge geht es etwa in den einzelnen Fällen?
4. Warum werden bisher von den Gebietskrankenkassen tolerierte Werkverträge nunmehr als Dienstverträge betrachtet?
5. Gehen Sie davon aus, daß im sozialen Bereich auf Werkvertragsbasis tätige Vereine ihre Dienste noch weiterhin der Allgemeinheit werden anbieten können, wenn sie mit solchen zusätzlichen Kosten belastet werden und das Pflegegeld, aus dem viele ihrer Leistungen finanziert werden sollen, nicht einmal valorisiert wird?

6. Ist es bereits zu Nachforderungen der Gebietskrankenkassen bei pflegebedürftigen Personen gekommen, die private Hilfe und Pflege auf Werkvertragsbasis organisiert haben?
7. Wenn nein, entspräche die Einstufung der als Werkverträge titulierten Vertragsverhältnisse als Dienstverträge nicht auch in diesem Bereich dem Gesetz, wie es von den Gebietskrankenkassen offenbar im Fall der Vereine neuerdings ausgelegt wird?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß für den Fall einer Einbeziehung der Werkverträge in die Sozialversicherungspflicht - wie sie derzeit im Gespräch ist - jedenfalls auf die finanziell bedrängte Lage von pflegebedürftigen Menschen und sozialen Vereinen Rücksicht genommen wird?
9. Welche arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen hätte es, wenn alle Werkverträge in die Sozialversicherung miteinbezogen würden, die Ausgaben für die so entlohnten Tätigkeiten aber nicht steigen (können)?
10. Werden Sie sich dafür einsetzen, bisher nicht steuerlich relevante Ausgaben im Dienstleistungsbereich von der Steuer absetzbar zu machen, damit im Bereich der privaten Haushalte tätige Arbeitskräfte vermehrt offiziell beschäftigt werden?